

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 130. Ratssitzung vom 27. Januar 2021

3509. 2019/59

Postulat von Pascal Lamprecht (SP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 06.02.2019: Markierung von Fussgängerstreifen, wo sie der Sicherheit der Bevölkerung dienen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Pascal Lamprecht (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 902/2019): Wir wollen nichts beschönigen: Auch Zebrastreifen bringen keine absolute Sicherheit. Die Sicherheit ist von Personengruppe zu Personengruppe unterschiedlich. Gerade für Gehbehinderte und wenig erfahrene Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer – sprich für Kinder – sind Zebrastreifen hilfreich. Für Menschen, die gut zu Fuss sind, kann eine freie Überquerung vorteilhaft sein. Entscheidend ist die spezifische Situation vor Ort. Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) über die Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen berücksichtigt diese Aspekte. Fussgängerstreifen sind nicht zulässig, ausser wenn besondere Vortrittsbedürfnisse dies erfordern, konkret bei Schulen und Heimen. Ansonsten sollen Fussgängerinnen und Fussgänger aufgrund der tieferen Geschwindigkeit die Strasse dort überqueren, wo sie sich am sichersten fühlen und wo die Sichtverhältnisse am besten sind. Dabei sind bauliche Massnahmen den Fussgängerstreifen vorzuziehen – beispielsweise Vertikal- oder Horizontalversatz oder versetzt angeordnete Parkfelder. Das ist gut und recht. Aber eine Querung ohne Vortrittsrechte für Fussgängerinnen und Fussgänger ist manchmal aufgrund eines hohen Verkehrsaufkommens schlicht nicht möglich. Deshalb soll das Verkehrsaufkommen als Faktor für oder gegen die Markierung von Zebrastreifen berücksichtigt werden. Die genannte Verordnung soll nicht als abschliessende Aufzählung interpretiert werden. Der Verkehrsfluss soll und darf selbstverständlich gewährleistet werden. Durch bauliche Massnahmen und Signalisationen soll der Strassenverkehr vermehrt oder gar ausschliesslich auf überkommunale Strassen geführt werden. Tempo-30- oder Begegnungszonen sollen als reine Quartierschliessungen behandelt werden. Dann stellt sich in Zukunft die Frage der Markierung von Zebrastreifen aufgrund eines erhöhten Verkehrsaufkommens nicht mehr und das Postulat könnte vom Tiefbau- und Entsorgungsdepartement (TED) abgeschrieben werden. Vorerst danke ich aber für die Überweisung des Postulats.*

***Stephan Iten (SVP)** begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 6. März 2019 gestellten Ablehnungsantrag: Ich bin nicht ganz uneinig mit den Postulanten. Ich habe mir bezüglich dieses Problems auch schon die Einreichung eines Vorstosses überlegt, der in die gleiche Richtung gegangen, aber etwas anders formuliert worden wäre. Sven Sobernheim (GLP) will im Eilzugstempo flächendeckend Tempo-30- und Begegnungszonen einführen. Und hinterher beklagt man sich, dass es dort keine*

Fussgängerstreifen und Velowege mehr gibt. Es ist nicht so, dass die Dienstabteilung Verkehr (DAV) glücklich ist mit diesen Richtlinien – aber sie müssen sich halt daran halten. Es ist sehr unglücklich, dass Fussgängerstreifen fehlen, wo Kinder in die Schule gehen, das stört mich genauso wie die Postulanten. Die Kinder haben bei Tempo-30-Zonen auch keinen Vortritt mehr. Im gleichen Atemzug auch noch bauliche Massnahmen zu fordern, ist keine gute Idee, denn diese sind der Sicherheit nicht wirklich dienlich. Sie machen die Durchfahrt nur unübersichtlicher – und dann wird es entsprechend gefährlich. Wir haben es schon in der Kommission besprochen: Es gab bauliche Massnahmen, die so ungünstig erstellt wurden, dass sowohl Auto- wie auch Velofahrer ständig damit kollidierten und die deshalb wieder zurückgebaut werden mussten. Das ist ein Thema, das wir in der Debatte über den Richtplan noch ausführlich diskutieren werden. Solange diese Richtlinien gelten, plädiere ich dafür, dass an solchen neuralgischen Stellen in Tempo-30-Zonen wieder Tempo 50 eingeführt wird. Dort sind die Regeln wieder klar: Es gibt Fussgängerstreifen, Kinder und Fussgänger haben Vortritt und meistens wird ja sowieso nicht mit Tempo 50 gefahren. Als Beispiel nenne ich die Sophie-Taeuber-Strasse. Früher galt dort Tempo 50 – es ist aber niemand mit 50 km/h durchgefahren. Es hatte zwei Zebrastreifen, auf denen die Fussgänger Vortritt hatten. Zudem hatte auch der Bus gegenüber dem Autoverkehr Vortritt. Aus unerklärlichen Gründen wurde dort eine Tempo-30-Zone eingeführt. Lärmschutz kann nicht der Grund gewesen sein, denn es wohnt ja gar niemand dort. Nun hat es keine Zebrastreifen mehr und es gilt Rechtsvortritt. Die Fussgänger gehen immer noch am gleichen Ort durch, wo vorher die Fussgängerstreifen waren. Die Autos fahren immer noch genau gleich langsam durch und halten immer noch an, wenn der Bus kommt. Ausser den Verkehrsregeln hat sich eigentlich nichts geändert. Ein Postulat, das die Wiedereinführung von Tempo 50 fordert, wäre sicher besser als eines, das eine schwammige Regelung noch schwammiger macht und das DAV noch mehr überfordert.

Weitere Wortmeldungen:

Andreas Egli (FDP): *Das Postulat verlangt im Grunde nichts anderes als eine gesetzeskonforme Anwendung des Strassenverkehrsrechts, was Fussgängerstreifen angeht. Dem stimmen wir auch zu. Ich empfehle auch meinen Kolleginnen und Kollegen der SVP die Unterstützung. Man muss sich bewusst sein, dass dort, wo ein Fussgängerstreifen vorhanden ist, auch die Pflicht zu dessen Benutzung besteht. Ein negatives Beispiel ist die Nordstrasse, wo Tempo 30 eingeführt wurde und mehrere Fussgängerstreifen aufgehoben wurden. Die Folge davon war, dass Schülerinnen und Schüler auf ihrem Schulweg irgendwo zwischen den Autoparkplätzen hervorstürzen und hoffen mussten, dass kein Auto kommt. Dieses Experiment ist gescheitert. Dort ist es viel sinnvoller, auch in der Tempo-30-Zone einzelne, häufig genutzte Verkehrsübergänge mit Fussgängerstreifen zu markieren. In anderen Situationen bin ich tatsächlich der Meinung, dass auf Fussgängerstreifen verzichtet werden kann, damit das flächige Queren möglich ist, vor allem auf Strecken, die von Erwachsenen benutzt werden. Ich gehe davon aus, dass die DAV diese gesetzeskonforme Anwendung des Strassenverkehrsrechts ohne grosse Verwirrung umsetzen kann.*

Sven Sobernheim (GLP): Ein Fussgängerstreifen ist für viele Leute ein Zeichen von Sicherheit, Schulwegen und vorgesehenen Gehwegen. Wahrscheinlich konnte sich der Bundesrat im Jahr 2004, als er die damals revolutionäre Verordnung über die Tempo-30-Zonen erliess, noch weniger darunter vorstellen als wir es heute können. Ich wünsche mir von der DAV, bezüglich der Markierung von Fussgängerstreifen weniger ängstlich zu sein und dafür nicht mehrere Rechtsgutachten einzuholen. Ich bin verwirrt, wenn der Sprecher der SVP fordert, an Stellen, an denen Kinder die Strasse überqueren, wieder Tempo 50 einzuführen. Das ist doch absurd. An der Sophie-Taeuber-Strasse wohnen auf 300 Metern Länge 500 Menschen, die wir mit dieser Tempo-30-Zone vor Lärm geschützt haben. Man muss auch sagen, dass es an diesem Ort eher um etwas anderes geht, nämlich um die beiden Parkhäuser und die zehn Rückwärtsparkfelder, aus denen auf einer beliebten Veloroute Autos hinausfahren. Auf dieser Route verkehren am Samstag so viele Autos auf ihrem Weg zum Einkaufen, dass sie sich bei der Einfahrt ins Parkhaus gegenseitig blockieren. Da müsste man sich überlegen, ob wir eine Einbahn mit Tempo 30 einführen.

Olivia Romanelli (AL): Ende November 2020 wurde bei der Präsentation zum Hochschulquartier kommuniziert, man wolle zugunsten des Fussverkehrs auf der geplanten Tempo-30-Strecke auf der Rämistrasse vor dem Universitätsspital flächiges Queren einführen. Das bedeutet zwar, dass die Zufussgehenden zwar überall queren dürfen, aber auch, dass sie dafür das Vortrittsrecht verlieren. Bei Verkehr ist man also darauf angewiesen, dass Autos freiwillig anhalten – oder man muss warten, bis sich ein kurzes Zeitfenster zum Queren ergibt. Wer etwas frech und gut zu Fuss ist, dem passt dies wunderbar. Wenn man aber nicht so gut zu Fuss ist und nicht so resolut auf die Strasse treten möchte oder wenn man ein Kind ist, wird das etwas schwieriger. Gerade vor dem Universitätsspital, wo mit Personen mit eingeschränkter Mobilität zu rechnen ist, braucht es einen Fussgängerstreifen, zumal die Rämistrasse nicht als verkehrsarm gilt. Flächiges Queren und der Verzicht auf Fussgängerstreifen dient auf verkehrsreichen Strassen dem Verkehrsfluss des motorisierten Verkehrs. Die AL wird dem Postulat zustimmen.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Das Postulat ist sicher gut gemeint. Man muss sich aber fragen, ob die Diskussion um noch mehr Fussgängerstreifen auch in Tempo-30-Zonen nicht dazu dient, wieder ein Argument mehr zu liefern, um noch mehr Tempo-30-Zonen einführen zu können. Das wäre ein taktisches Vorgehen. Ich habe meine Zweifel, ob flächiges Queren nur dem Autoverkehr dient. Auch wenn der Fussgänger kein Vortrittsrecht hat, besteht doch ein Verantwortungsgefühl, das dazu führt, dass man trotzdem anhält. Man muss auch aufpassen, dass der Fussgängerstreifen nicht eine falsche Sicherheit bietet. Gerade wenn es dunkel ist und regnet, sieht man sie auf der Strasse nicht. Die Fussgänger wähnen sich trotzdem in Sicherheit und treten einfach auf die Strasse. In anderen Städten gibt es die Varianten, dass Fussgängerstreifen von oben beleuchtet oder mit Katzenaugen versehen werden. Solche Massnahmen würden zur Sicherheit beitragen. Zürich war dazu bislang nicht in der Lage. Deshalb besteht eine grosse Gefahr, dass sich Fussgänger aufgrund dieses Postulats in einer trügerischen Sicherheit wähnen.



4 / 4

Stephan Iten (SVP): Lieber Andreas Egli (FDP), du kannst es uns überlassen, welchen Geschäften wir zustimmen und welchen nicht. Wir sind eine eigene Fraktion, die selbst entscheidet. Wir sind nicht grundsätzlich gegen dieses Anliegen. Es besteht aber eine Gesetzesregelung, dass in Tempo-30-Zonen keine Fussgängerstreifen mehr markiert werden, dass flächendeckendes Queren möglich ist und es keine Velowege mehr gibt. Bezüglich der besonderen Bedürfnisse: Das Ganze ist so schwammig. Bei Tempo 50 ist alles klar geregelt. Sven Sobernheim (GLP), hast du auch geschaut, auf welchen Stockwerken diese Menschen an der Sophie-Taeuber-Strasse wohnen? Sie bekommen vom Lärm nichts mit, weil sie in hohen Stockwerken wohnen. Dafür muss man nicht Tempo 30 einführen.

Das Postulat wird mit 95 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat